

HVBG-Info 36/1999 vom 12.11.1999, S. 3383 - 3387, DOK 372.11

Kein UV-Schutz bei Schneeräumarbeiten im Garagenbereich auf dem privat genutzten Hausgrundstück - BSG-Urteil vom 28.09.1999 - B 2 U 33/98 R

Kein UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO = § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII) bei Schneeräumungsarbeiten im Garagenbereich auf dem privat genutzten Hausgrundstück;

hier: BSG-Urteil vom 28.09.1999 - B 2 U 33/98 R - (Bestätigung des Urteils des LSG Nordrhein-Westfalen vom 23.06.1998

- L 15 U 188/97 - in HVBG-INFO 1999, 996-999) Das BSG hat mit Urteil vom 28.09.1999 - B 2 U 33/98 R entschieden, dass nach der Rechtsprechung des BSG (vgl. BSG-Urteil vom 28.06.1988 - 2 RU 14/88 - in HVBG-INFO 1988, 1718-1722) vorbereitende Tätigkeiten, die der Aufnahme der Betriebstätigkeit vorangehen, in der Regel nicht zu versicherten Tätigkeit gehören, weil sie dem persönlichen Lebensbereich des Beschäftigten zuzurechnen sind. Dies gilt auch für den hier zu erwägenden Versicherungsschutz nach § 550 RVO auf dem Weg nach oder von dem Ort der Tätigkeit. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Verrichtungen, die zwar der Aufnahme der Betriebstätigkeit vorangehen, der Betriebsarbeit aber zu fernstehen, als dass sie schon dem persönlichen Lebensbereich des Versicherten entzogen und der unter Versicherungsschutz stehenden betrieblichen Sphäre, die in § 550 RVO auf die Wege nach oder von dem Ort der Tätigkeit erstreckt ist, zuzurechnen wären.